

**Verfahrensvermerke:**

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 22.01.1998 beschlossen, für den Bereich "Rottbach-West" eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 20.02.1998 bis 20.03.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



(Siegel)

Maisach, den 03.04.1998

*[Handwritten signature]*  
.....  
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 2. Der Gemeinderat hat am 02.04.1998 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



(Siegel)

Maisach, den 03.04.1998

*[Handwritten signature]*  
.....  
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 3. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 27.04.1998 - Az.: 21V-610-19/1 OAS eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



(Siegel)

Fürstfeldbruck, den 18. Juni 1998

*[Handwritten signature]*  
.....  
Kieser  
Jur. Staatsbeamter

- 4. Vorstehende Satzung wurde am 07.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 und § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 07.05.1998

*[Handwritten signature]*  
.....  
Landgraf, 1. Bürgermeister